

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0065-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2019 unter der Nr. **240/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Beamt_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 210/J vom 27. November 2019 durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*
 - a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*
 - a. Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl Kabinettsmitglieder)*
 - b. Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
- *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl Kabinettsmitglieder)*

Ich darf festhalten, dass eine Beantwortung der vorstehenden Fragen aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Ressortzusammensetzung in der Vergangenheit nur hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinettes meiner unmittelbaren Amtsvorgängerin erfolgen kann.

Zu den unter den Fragen 4 und 5 angesprochenen Vertragsverhältnissen betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meiner Amtsvorgängerin darf ich verweisen auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 127/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 490/J vom 15. März 2018, Nr. 565/J vom 22. März 2018, Nr. 1266/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2116/J vom 25. Oktober 2018, Nr. 2544/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 3844/J vom 3. Juli 2019 und Nr. 3961/J vom 17. Juli 2019.

Die Verbuchung der Aufwendungen erfolgte in der Untergliederung 25.

Zu den im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union gemäß der Richtlinie und generellen Genehmigung gemäß § 36 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 für den Abschluss von Sonderverträgen der Sektion III des Bundeskanzleramtes (nunmehr Sektion III des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport) befristet abgeschlossenen Sonderverträgen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 210/J vom 27. November 2019 durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Zu den Fragen 7 bis 8:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
- *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Es wurden keine freien Dienstverträge abgeschlossen.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Mir sind keine derartigen Fälle bekannt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Ich darf festhalten, dass eine Beantwortung der vorstehenden Fragen aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Ressortzusammensetzung lediglich für die vergangene Gesetzgebungsperiode erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang darf ich betreffend den Abschluss von Werkverträgen in meinem Vollziehungsbereich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 291/J vom 20. Februar 2018, Nr. 2872/J vom 18. Februar 2019, Nr. 3844/J vom 3. Juli 2019 und Nr. 4125/J vom 5. September 2019 verweisen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen oder Berater oder Dienstleisterinnen und Dienstleister zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die oder der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Leistungen anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Auch Werkvertragsnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der Werkvertragsnehmer plant selbst, verwendet eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen. Darüber hinaus sind mir keine Fälle von Werkvertragsnehmerinnen oder Werkvertragsnehmern bekannt, die eigentlich nicht unter diesem Titel eingestellt werden hätten dürfen.

Mag.^a Ines Stilling

